

STADTWERKE BEBRA GMBH | Postfach 1328 | 36173 Bebra

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 8
Postfach 8001
53105 Bonn

Bebra, 17.03.2025

Konsultation Festlegung zur Datenerhebung der Kosten- und Erlösentwicklung 2024 bei Elektrizitätsverteilernetzbetreibern (Az. BK8-25-001-A)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Einleitung des Verfahrens zur „Festlegung zur Datenerhebung der Kosten- und Erlösentwicklung 2024 bei Elektrizitätsverteilernetzbetreibern“
Hierzu hatten Sie am 28.02.2025 einen Festlegungsentwurf sowie einen Erhebungsbogen veröffentlicht und unserem Unternehmen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Von dieser Möglichkeit machen wir nachfolgend Gebrauch.

I. Festlegungsentwurf

Zunächst möchten wir ausdrücklich begrüßen, dass Ihre Behörde strukturelle Kostenunterdeckungen von Netzbetreibern aufgrund erheblicher – insbesondere durch die Energiewende und die Digitalisierung bedingter – Betriebskostensteigerungen (OPEX) seit dem Basisjahr 2021 zeitnah untersuchen will und die Einführung eines OPEX-Anpassungsmechanismus für die 4. Regulierungsperiode in Erwägung zieht.

Nachvollziehbar ist für uns ebenso, dass zu diesem Zweck eine zeitnahe Datenerhebung und insoweit auch lediglich ein Einbezug von größeren Stromverteilernetzbetreibern erfolgen soll, da diese bereits in kurzer Frist über Tätigkeitsabschlüsse verfügen dürften.

Kritisch ordnen wir allerdings die – nicht näher begründete – Annahme Ihrer Behörde ein, dass die Datenstichprobe von 80 Unternehmen, d.h. weniger als 1/10 der betroffenen Stromverteilernetzbetreiber, repräsentativ für die Beurteilung von den Kostenunterdeckungen aller betroffenen Unternehmen sein soll (vgl. Festlegungsentwurf, S. 8 f.).

Stand: 17. März 2025

STADTWERKE BEBRA GMBH | Postfach 1328 | 36173 Bebra

Zweifel hieran ergeben sich unter anderem daraus, dass mit der geplanten Datenerhebung keine separate OPEX-Entwicklung einzelner Netzebenen vorgenommen werden kann. Es ist aber durchaus denkbar, dass die Kostensteigerungen für bestimmte Netzebenen – wie etwa die Mittel- und Niederspannungsebene – höher ausfallen, so dass insbesondere kleinere Netzbetreiber mit eher ländlichen Netzstrukturen bei einer relativen Betrachtung deutlich stärker betroffen sein können.

Es ist daher zu befürchten, dass die Einschränkung der Datenabfrage ausschließlich auf größere Netzbetreiber die OPEX-Entwicklung fehlerhaft einschätzen könnte. Zumindest bei der **Bewertung** der von Ihrer Behörde zu erhebenden **Datengrundlage** müsste dieser **Unsicherheit in jedem Falle angemessen Rechnung** getragen werden.

Ferner regen wir an, den OPEX-Anpassungsmechanismus nicht erst ab dem 01.01.2026, sondern (rückwirkend) zum **01.01.2024** auf alle Stromverteilernetzbetreiber anzuwenden.

Es sollte auch geklärt werden, wie damit zu verfahren ist, wenn noch keine geprüften Jahres- bzw. Tätigkeitsabschlüsse vorliegen und insoweit **vorläufige Daten** zum Gegenstand der Datenabfrage gemacht werden müssen.

Hinsichtlich des **Umfangs der Datenabfrage** und der voraussichtlich knapp bemessenen Frist zur Dateneinreichung ist im besonderen Maße die **Erforderlichkeit** der abgefragten Daten in den Blick zu nehmen. Aus unserer Sicht gibt es keine nachvollziehbaren Gründe, zur Beurteilung von Kostenunterdeckungen im OPEX-Bereich, die (gesamten) **Bilanzdaten** und die **Daten von verbundenen Dienstleistern** abzufragen.

II. Erhebungsbogen

Der Materialaufwand wird im Erhebungsbogen, Blatt „C. GuV“, als Summe aus einer unvollständigen Auflistung von Davon-Positionen berechnet. Es müsste daher zumindest eine Position „Sonstiges“ ergänzt werden.

Unseres Erachtens ist die Summenformel im Erhebungsbogen Blatt „C. GuV“ in der Position 14. „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ unzutreffend. Hier kommt es zu Doppelerfassungen von Positionen. Dies ist zu korrigieren.

Stand: 17. März 2025

STADTWERKE BEBRA GMBH | Postfach 1328 | 36173 Bebra

Wir bitten Sie, die aufgeführten Gesichtspunkte bei der nachfolgenden behördlichen Entscheidung zur Datenerhebung sowie im weiteren Verfahren zur Prüfung und Entwicklung eines Anpassungsmechanismus zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Bebra GmbH

